



Pyjama in der Schule

Gültig: LFS Warth
Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Durch das Tragen des Pyjamas wird der Komfort in der Schule gesteigert, außerdem haben die Lehrer während der Stunde etwas zu lachen.

§1 Inhalt:

• •

Alle SchülerInnen sollen während der Unterrichtszeit ihre Pyjama tragen.

Begriffsbestimmung:

Pyjama sind in diesem Fall: Pyjama, Nachthemde und Overalls aus Flanell, Satin, Frottee, Baumwolle und Seide. SchülerInnen sind alle männlichen und weiblichen Teilnehmer des Unterrichts, die als Schüler ins Klassenbuch eingetragen sind.

Ausgenommen:

Pyjama die eine eventuell aufreizende oder störende Wirkung auf andere SchülerInnen und LehrerInnen haben, dürfen nicht getragen werden. Pyjama müssen dann nicht getragen werden, wenn vom Lehrer/der LehrerIn ausdrücklich die Anordnung erteilt wird, dies zu unterlassen.

§2 Verantwortungsregelung:

Der/die LehrerIn verpflichtet sich, die Pyjama zu akzeptieren. Die SchülerInnen verpflichten sich ihren Pyjama als Schuluniform zu tragen.

§3: Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

LehrerInnen die das Tragen eines Pyjamas nicht erlauben, müssen in der folgenden Stunde selbst einen Pyjama tragen.

Edith, LFS Warth	Georg	(
Editii, El 5 Waltii	deorg	





nnerator (www.demokratiewebstatt.at) erstellte Dokument dient ausschließlich pädagogischen Zwecken.